

VSS-Mitteilung Nr. 6/2015 vom 09. Juni 2015

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:



Sportmedizinische Untersuchung bei Privatärzten

Mit *Beschluss der Landesregierung vom 25. November 2014 Nr. 1421* wurde geregelt, dass private Fachärzte für Sportmedizin unter bestimmten Voraussetzungen sportärztliche Visiten für den Wettkampfsport durchführen dürfen. Das Register der zugelassenen Kliniken und Ambulatorien ist kürzlich veröffentlicht worden. Zu finden ist das laufend aktualisierte Verzeichnis auf der Homepage der Abteilung Gesundheitswesen oder auf der Internetseite des [VSS](#) unter Downloads zusammen mit dem eigenen Rundschreiben des VSS.



Neue Funktionäre im Verein?

Dem Verband ist es ein besonderes Anliegen, die **Mitglieder-Datenbank** so aktuell wie möglich zu halten. Nur so kann der VSS den Vereinen, den Funktionären und Funktionärinnen, eine entsprechende Dienstleistung bieten. Sollten sich der Präsident sowie der/die Sektionsleiter im Verein geändert haben, so bitten wir Sie die neuen **Personalien** der VSS-Geschäftsstelle mitzuteilen. Gerne können Sie die eigens angefertigten Vordrucke zur Erfassung der Kontaktdaten verwenden. Die Vordrucke finden Sie unter www.vss.bz.it unter der Rubrik Downloads, Mitgliedschaft im VSS.

Termine und Fristen im Monat Juni:

15. Juni 2015: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.



16. Juni 2015: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **Mai 2015** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Mai** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Mai** elektronisch überweisen.

16. Juni 2015: Saldo- und Akontozahlung IRES, IRAP

Vereine die im Jahr 2014 gewerbliche Einnahmen erzielten und somit zur Abfassung der Steuererklärung UNICO 2015 ENC verpflichtet sind, müssen **innerhalb 16. Juni 2015** die geschuldete **Saldo- und Akontozahlung IRES, IRAP** überweisen. Alle Sportvereine, die über den VSS die Steuererklärung abwickeln, bekommen die entsprechenden F24-Vordrucke für die Saldo- und Akontozahlung via E-Mail vorher zugeschickt. Für Steuereinzahlungen, welche 30 Tage nach dem festgesetzten Termin (also am 16. Juli 2015) eingezahlt werden, wird ein Zinszuschlag von 0,4% berechnet.

30. Juni 2015: 5-Promille - Ersatzerklärung des Notariatsaktes

Jene Amateursportvereine, die sich für die **Zuweisung der 5-Promille** eintragen haben lassen, müssen **innerhalb 30. Juni 2015**, dem **CONI Landeskomitee Bozen** eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes im Sinne des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 mittels **Einschreiben mit Rückantwort** zusenden. In diesem Schreiben wird erklärt, dass die vorgesehenen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Zuwendung der 5-Promille immer noch vorhanden sind.

Achtung: Amateursportvereine die im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind und demzufolge den **5-Promille-Antrag als Volontariatsorganisation** beantragt haben, **müssen** die Ersatzerklärung d. N. mittels Einschreiben und Rückantwort an die **Agentur der Einnahmen, Landesdirektion von Bozen**, schicken.

Der Erklärung muss in beiden Fällen zwingend eine **Kopie der gültigen Identitätskarte des Präsidenten** beigelegt werden. Wird die Erklärung nicht eingereicht bzw. ohne Kopie der Identitätskarte des Präsidenten, verliert der Verein das Anrecht auf die Zuweisung der 5-Promille.

30. Juni 2015: Einreichfrist der Auszahlungsgesuche beim Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Amateursportvereine die beim **Amt für Sport** in den Genuss einer Beihilfe für die ordentliche Jahrestätigkeit 2014 gekommen sind, müssen **innerhalb 30. Juni 2015** das [Auszahlungsgesuch \(Word\)](#) mit den vorgeschriebenen Unterlagen vorlegen. Das Versäumnis der Auszahlungsbeantragung hat für die Vereine zur Folge, dass für das Tätigkeitsjahr 2016 keine Beihilfe mehr gewährt werden kann. Detailinformationen finden Sie auf der [Homepage des Amts für Sport und Gesundheitsförderung](#).

30. Juni 2015: Verpflichtungen für Vereine mit Rechtspersönlichkeit

Amateursportvereine die sich als **Juristische Person des Privatrechts** ins Landesregister eingetragen haben und somit den Status der Rechtspersönlichkeit innehaben, auch „Anerkannte Vereine“ genannt, sind alljährlich verpflichtet **innerhalb 30. Juni** folgende Unterlagen beim Amt für Kabinettsangelegenheiten einzureichen: (1) **Tätigkeitsbericht 2014**, (2) **genehmigte Rechnungslegung für das Jahr 2014** und (3) sofern vorhanden den **Bericht der Revisoren**.